

Werksqualitätsgarantiebedingungen für das Überseegebiet von AISWEI

AISWEI Technology Co., Ltd. ist ein Unternehmen, das nach den Gesetzen der Volksrepublik China (die „VR China“ oder „China“) ordnungsgemäß gegründet wurde. AISWEI Technology Co., Ltd., seine Niederlassungen und seine hundertprozentigen Tochtergesellschaften werden hiermit gemeinsam als „AISWEI“ bezeichnet. AISWEI bietet hiermit Einzelpersonen, Unternehmen oder anderen Unternehmen, die direkt Produkte mit Garantie von AISWEI oder den autorisierten Händlern von AISWEI („Kunden“) erwerben, Qualitätsgarantieleistungen („QW-Leistungen“) für die von ihr hergestellten Produkte mit Garantie (wie unten definiert) gemäß den Bedingungen dieser *Werks-Qualitätsgarantiebedingungen für das Überseegebiet von AISWEI* („QWA“). AISWEI ist soweit dies nach den geltenden Gesetzen zulässig ist, berechtigt, die Erbringung von Qualitätsgarantieleistungen zu verweigern, die über den Rahmen dieser QWA hinausgehen.

Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Rechtsbehelfen gewährt, die dem Verbraucher nach dem Gesetz zustehen. Im australischen Raum unterliegen unsere Waren Garantien, die nach dem australischen Verbraucherschutzgesetz nicht ausgeschlossen werden können. Sie haben Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung im Falle eines größeren Schadens oder auf Ersatz für einen anderen vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden oder Verlust. Sie haben auch Anspruch auf Reparatur oder Ersatz der Waren, wenn die Waren nicht von akzeptabler Qualität sind und es sich nicht um einen schwerwiegenden Fehler handelt.

Artikel 1 Produkte mit Garantie und Garantiegebiet

1.1 Produkte mit Garantie

AISWEI stellt gemäß dieser QWA dem Kunden die QW-Leistungen für die folgenden Produkte zur Verfügung, die von AISWEI (oder einem von ihr schriftlich benannten verbundenen Unternehmen) hergestellt und an den Kunden verkauft werden („Produkt mit Garantie“). Außerdem können die QW-Leistungen von AISWEI direkt oder von AISWEI benannten Dritten erbracht werden.

Nr.	Produktname	Produktbeschreibung
1	Batterie	Das Gerät arbeitet mit einem Solar-Hybrid-Wechselrichter zusammen, um Energie zu speichern und Verbraucher bei Stromausfall zu versorgen.

Diese QWA gilt nicht für Ersatzteile oder Zubehörteile, Verbrauchsteile oder Strukturteile der Produkte mit Garantie (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Produktzubehör, Installationsteile, Rückwände, empfindliche Teile und andere ähnliche Teile), die AISWEI dem Kunden zur Verfügung stellt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass AISWEI, sofern die geltenden Gesetze nichts anderes vorsehen, nicht verpflichtet ist, QW-Leistungen für die oben genannten Produkte zu erbringen.

1.2 Garantiegebiet

Diese QWA gilt ausschließlich für die QW-Leistungen auf dem Überseemarkt (mit Ausnahme von Nordamerika und Japan) („Garantiegebiet“).

Artikel 2 Standardgarantiezeit und verlängerte Garantiezeit

1.1 Standardgarantiezeit

1.1.1 Die Produkte mit Garantie unterliegen der folgenden Standardgarantiezeit („Standardgarantiezeit“, die Standardgarantiezeit und die verlängerte Garantiezeit (wie unten definiert) werden im Folgenden gemeinsam als „Garantiezeit“ bezeichnet), sofern im entsprechenden Kaufvertrag für das Produkt mit Garantie zwischen AISWEI und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde:

Nr.	Produktname	Garantiezeit
1	Batterie (einschließlich Ai-LB, Ai-HB-Serie)	Option 1: 5 Jahre (Standardgarantiezeit) + 5 Jahre (verlängerte Garantiezeit)
		Option 2: 10 Jahre (Standardgarantiezeit)

* Die verlängerte Garantiezeit in Option 1 unterliegt Artikel 4.3.

Die Standardgarantiezeit beginnt mit dem früheren der folgenden Zeitpunkte: (1) dem Datum, an dem die erste Installation der Produkte mit Garantie abgeschlossen ist; (2) 6 Monate nach dem Versanddatum von AISWEI.

1.1.2 Für die Produkte mit Garantie außerhalb der Garantiezeit ist AISWEI bereit, dem Kunden lebenslange Beratungsleistungen (nur per Telefon, E-Mail oder auf andere von AISWEI schriftlich festgelegte Weise) kostenlos zu erbringen. Wenn der Kunde AISWEI auffordert, andere Qualitätsgarantieleistungen für die Produkte mit Garantie außerhalb der Garantiezeit zu erbringen, ist AISWEI berechtigt, dem Kunden die Servicegebühren gemäß den spezifischen Leistungen in Rechnung zu stellen. Der Standard der oben genannten Servicegebühren unterliegt den schriftlichen Bestimmungen von AISWEI. Die spezifischen Informationen können beim Verkaufspersonal von AISWEI erfragt werden.

Artikel 3 Garantiebedingungen

3.1 Allgemeine Garantiebedingungen

AISWEI stellt dem Kunden die QW-Leistungen im Rahmen dieser QWA nur zur Verfügung, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (1) Das Produkt mit Garantie hat einen Mangel („fehlerhaftes Produkt“), der nicht durch einen der in Artikel 3.2 dieser QWA aufgeführten Umstände verursacht wird;
- (2) das Produkt mit Garantie befindet sich innerhalb der Garantiezeit;
- (3) das Typenschild des fehlerhaften Produkts muss lesbar, vollständig und identifizierbar sein;
- (4) der Kunde hat keinen Zahlungsausfall bei ausstehenden Verbindlichkeiten oder der Rückgabe des fehlerhaften Produkts (wenn der Kunde fällige Verbindlichkeiten nicht vollständig bezahlt oder das fehlerhafte Produkt nicht gemäß den Anforderungen von AISWEI zurückgibt, ist AISWEI, soweit dies nach den geltenden Gesetzen zulässig ist, berechtigt, die vom Kundengestellten qualifizierten Garantieanforderungen abzulehnen), und

- (5) der Kunde kann die gültige Kaufrechnung oder den Gutschein vorlegen;
- (6) ein Ausfall des Batteriesystems, ein Fehler oder eine Warnung, die dazu führen, dass das System nicht oder nicht ordnungsgemäß funktioniert, werden innerhalb einer Woche nach ihrem Auftreten gemeldet;
- (7) das Batteriesystem wird von einem Fachmann oder einem von der AISWEI zertifizierten Installateur installiert.

Um jeden Zweifel zu vermeiden, bezieht sich der hier erwähnte „Mangel“ auf jeden Status, dass das Produkt mit Garantie aufgrund seiner eigenen Qualitätsprobleme (einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische Mängel oder Materialprobleme) nicht ordnungsgemäß funktioniert, die erwarteten Funktionen, wie von AISWEI und dem Kunden schriftlich vereinbart, nicht ausführt oder die erwarteten Ziele, wie von AISWEI und dem Kunden schriftlich vereinbart, während seiner normalen Verwendung nicht erreicht. Der oben definierte Mangel umfasst jedoch die folgenden Umstände nicht:

- (1) Normale Abnutzung und Verbrauch des Produkts mit Garantie;
- (2) Erscheinungsfehler (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, Korrosion, Rost), die den normalen Betrieb, die Funktion und die Wirkung des Produkts mit Garantie nicht beeinträchtigen;
- (3) Verschleiß und Verbrauch von Zubehörteilen, Verbrauchsteilen und empfindlichen Teilen des Produkts mit Garantie (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sicherungen, Blitzschutzmodule und Rückwände).

3.2 Leistungsgarantie

- (1) AISWEI garantiert, dass das Produkt mit Garantie (i) siebzig Prozent (70 %) seiner nutzbaren Energie für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab Beginn der Garantiezeit beibehält oder (ii) den minimalen Energiedurchsatz erreicht, je nachdem, was zuerst eintritt, unter der Voraussetzung, dass das Produkt mit Garantie gemäß den von AISWEI zur Verfügung gestellten Spezifikationen und Benutzerhandbüchern betrieben wird.

Produktmodell	Nutzbare Energie (kWh)	Minimaler Energiedurchsatz (MWh)
Ai-HB 075A	6,91	20,73
Ai-HB 100A	9,21	27,63
Ai-HB 125A	11,52	34,56
Ai-HB 150A	13,82	41,46
Ai-HB 175A	16,12	48,36
Ai-HB 200A	18,43	55,29
Ai-LB 5K/Pro	4,61	13,83
Ai-LB 10K/Pro	9,21	27,63

Ai-HB 2.56LG (7,68 kWh)	6,91	20,73
Ai-HB 2.56LG (10,24 kWh)	9,21	27,63
Ai-HB 2.56LG (12,8 kWh)	11,52	34,56
Ai-HB 2.56LG (15,36 kWh)	13,82	41,46
Ai-HB 2.56LG (17,92kWh)	16,12	48,36
Ai-HB 2.56LG (20,48 kWh)	18,43	55,29
Ai-HB 2.56LG (23,04 kWh)	20,73	62,19
Ai-HB 2.56LG (25,6 kWh)	23,04	69,12

1. Die nutzbare Energie (kWh) wird unter Einhaltung der Testbedingungen und -methoden in Anhang 1 gemessen. 2. In 10 Jahren wird die gesamte erzeugte Energie auf der Grundlage der nutzbaren Energie berechnet und die Zahl wird auf der Grundlage der Bedingungen bei T=25 °C, 0,5C/0,5C Laden und Entladen berechnet.

(2) Kapazitätsmessbedingung (gemäß IEC 62619).

3.3 Nichtanwendung von QW-Leistungen

Wenn der Mangel des Produkts mit Garantie durch einen oder mehrere der folgenden Umstände verursacht wird, ist AISWEI berechtigt, die Erbringung der QW-Leistungen an den Kunden abzulehnen:

- (1) Wenn der Kunde die Spezifikationen des Installationshandbuchs oder der Bedienungsanleitung oder anderer Dokumente des Produkts mit Garantie oder die Bestimmungen nationaler Gesetze und Vorschriften oder nationaler oder industrieller Standards (einschließlich verbindlicher Standards und empfohlener Standards) nicht einhält, um das Produkt mit Garantie zu debuggen, zu betreiben, zu verwenden (einschließlich der Verwendung über den Netzanschluss), zu lagern, zu warten, zu aktualisieren und andere Vorgänge durchzuführen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung und Lagerung des Produkts mit Garantie, die nicht den Anforderungen der relevanten Spezifikationen, Vorschriften oder Standards an die Arbeitsumgebung entsprechen (z. B. Installationsabstand, Lüftungsbedingungen usw.);;
- (2) wenn der Kunde ohne vorherige ausdrückliche, spezifische und schriftliche Zustimmung von AISWEI das Design ändert, Teile ersetzt, Reparaturen, Upgrades oder andere Vorgänge an den Produkten mit Garantie durchführt;
- (3) im Falle des Ausfalls oder Defekts des Betriebssystems, in dem sich das Produkt mit Garantie befindet (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Kraftwerkssystem), die nicht auf das Produkt mit Garantie oder die Inkompatibilität zwischen diesem System und dem Produkt mit Garantie zurückzuführen sind;
- (4) bei unsicherem Stromnetz oder chemischer Umgebung oder anderen Umständen ähnlicher Art;

- (5) bei unsachgemäßem Transport und unsachgemäßer Verpackung des Produkts mit Garantie, sofern dies AISWEI nicht zuzurechnen ist;
- (6) höhere Gewalt.

Artikel 4 QW-Leistungen

- 4.1 Für das fehlerhafte Produkt erbringt AISWEI nach eigenem Ermessen entsprechend den tatsächlichen Umständen eine oder mehrere der folgenden QW-Leistungen:
- (1) Remote-Leistungen (d. h. Erbringung von Beratungsleistungen oder Anleitungen für den Kunden per Telefon, E-Mail oder auf andere von AISWEI schriftlich festgelegte Weise);
 - (2) Rückgabe des fehlerhaften Produkts an das von AISWEI benannte Werk zur Reparatur;
 - (3) Vor-Ort-Leistungen (d. h. Erbringung von Vor-Ort-Leistungen für den Kunden in Form von Beratung, Anleitung oder Reparatur);
 - (4) Ersatz des fehlerhaften Produkts durch ein Produkt mit gleichem Wert, einschließlich des aufbereiteten Produkts („Produkt zum Austausch“) gemäß dem Produkttyp und der abgelaufenen Nutzungsdauer des fehlerhaften Produkts.
- 4.2 Für das fehlerhafte Produkt stellt AISWEI dem Kunden innerhalb der Standard-Garantiezeit die QW-Leistungen gemäß Artikel 4.1 kostenlos zur Verfügung, sofern in dieser QWA nichts anderes vorgesehen ist. Die Kosten für die QW-Leistungen, einschließlich der Kosten für Ersatzteile und Materialien sowie der Kosten für den Versand des fehlerhaften Produkts und des Produkts zum Austausch, wie hierin vorgesehen („QW-Leistungskosten“), werden von AISWEI übernommen. Sofern in dieser QWA nichts anderes vorgesehen ist, enthalten die QW-Leistungskosten jedoch keine Steuern, Zölle und Abgaben, Reise- und Unterbringungskosten für das Personal von AISWEI (einschließlich des Personals von Dritten, die von AISWEI schriftlich benannt wurden) im Rahmen der Vor-Ort-Leistungen.
- 4.3 Für das fehlerhafte Produkt innerhalb der verlängerten Garantiezeit übernimmt AISWEI nur die Kosten für Ersatzteile und Material oder das Produkt zum Austausch. AISWEI übernimmt keine Versand-, Transport- oder sonstigen Kosten.
- 4.4 Für die QW-Leistungen gemäß Artikel 4.1 Punkte (2) und (4) muss der Kunde das fehlerhafte Produkt innerhalb der von AISWEI schriftlich geforderten Frist in geeigneter Weise an das von AISWEI benannte Werk zurücksenden. Vor Erhalt des fehlerhaften Produkts und der Bestätigung, dass das fehlerhafte Produkt während des Transports nicht beschädigt wurde, ist AISWEI berechtigt, die Erbringung entsprechender QW-Leistungen abzulehnen. Wenn AISWEI das Produkt zum Austausch an den Kunden liefert, bevor der Kunde das fehlerhafte Produkt an das von AISWEI schriftlich benannte Werk zurücksendet, muss der Kunde das fehlerhafte Produkt innerhalb von drei (3) Wochen nach Erhalt des Produkts zum Austausch oder einer anderen von AISWEI schriftlich benannten Frist an das von AISWEI benannte Werk zurücksenden. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde dem Kauf des Produkts zum Austausch auf der Grundlage seines Marktpreises zugestimmt hat und die Zahlung gemäß der dann von AISWEI herausgegebenen Zahlungsmitteilung leistet.
- 4.5 Für die QW-Leistungen gemäß Artikel 4.1 Punkt (4) wird nach Erhalt des fehlerhaften Produkts durch AISWEI das Eigentum an dem fehlerhaften Produkt auf AISWEI und das Eigentum an dem

- Produkt zum Austausch auf den Kunden übertragen (wenn der Kunde das Produkt zum Austausch erhält).
- 4.6 AISWEI liefert das reparierte fehlerhafte Produkt oder das Produkt zum Austausch an den Ort im Garantiegebiet, wie von AISWEI und dem Kunden schriftlich vereinbart („Lieferort“), auf eigene Kosten.
- 4.7 Der Kunde ist nur berechtigt, im Rahmen der QW-Leistungen gemäß Artikel 4 („Qualitätsgarantieanforderung“) relevante Qualitätsgarantieanforderungen zu stellen. AISWEI ist, soweit dies nach den geltenden Gesetzen zulässig ist, berechtigt, alle anderen vom Kunden gestellten Qualitätsgarantieanforderungen oder -ansprüche (wie z. B. Verluste, die durch Mängel der Produkte mit Garantie verursacht werden) abzulehnen. Um jeden Zweifel zu vermeiden, haftet AISWEI nicht für direkte oder indirekte, tatsächliche oder potenzielle Einkommensverluste, Gewinnverluste, Verluste von Handelsmöglichkeiten und andere ähnliche Verluste, die dem Kunden durch den Ausfall des fehlerhaften Produkts entstehen.

Artikel 5 Inanspruchnahme der Qualitätsgarantie

5.1 Inanspruchnahme der Qualitätsgarantie

- 5.1.1 Wenn ein Mangel des Produkts mit Garantie innerhalb der Garantiezeit auftritt, muss der Kunde innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Auftreten des Mangels die schriftliche Mängelanzeige und die relevanten Informationen sowie die schriftlichen Nachweise in der von AISWEI schriftlich festgelegten Weise einreichen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Service-Linie von AISWEI). Die oben genannten Informationen und schriftlichen Nachweise umfassen unter anderem:
- (1) Typ und Seriennummer des fehlerhaften Produkts;
 - (2) Informationen über den Mangel und die Konfiguration des Kraftwerks;
 - (3) alle Vereinbarungen, Rechnungen und Qualitätsgarantiegutscheine im Zusammenhang mit dem fehlerhaften Produkt und
 - (4) weitere Informationen und/oder Dokumente, die von AISWEI schriftlich verlangt werden.
- 5.1.2 Vor der vollständigen Einreichung aller Informationen und Dokumente gemäß Artikel 5.1.1 ist AISWEI berechtigt, die Erbringung von QW-Leistungen an den Kunden abzulehnen.

5.2 Fehlerdiagnose

Nach Erhalt der Mängelanzeige des Kunden und der Bestätigung, dass alle Informationen und Dokumente gemäß Artikel 5.1.1 vollständig eingereicht wurden, führt AISWEI eine Analyse und Diagnose des Mangels durch („Fehlerdiagnose“). Wenn AISWEI im Rahmen der Fehlerdiagnose eine Inspektion des fehlerhaften Produkts durchführen muss, muss der Kunde AISWEI das fehlerhafte Produkt unverzüglich über ein geeignetes Transportmittel zur Verfügung stellen, wie es von AISWEI schriftlich gefordert wird. Wenn AISWEI bestätigt, dass das Produkt mit Garantie bei der Fehlerdiagnose keinen Fehler aufweist, wird der Kunde schriftlich benachrichtigt und aufgefordert, die angemessenen Kosten zu übernehmen, die AISWEI für die Fehlerdiagnose entstanden sind. Die Einreichung der Mängelanzeige durch den Kunden bei AISWEI gilt als Zustimmung des Kunden, die oben genannten angemessenen Kosten im Falle des Nichtvorliegens eines Mangels des Produkts mit Garantie zu übernehmen.

5.3 Erbringung von QW-Leistungen

- 5.3.1 Wenn bei einer Defektdiagnose das Produkt mit Garantie einen Defekt aufweist und die Qualitätsgarantiebedingungen gemäß Artikel 3.1 dieser QWA erfüllt sind, stellt AISWEI dem Kunden nach eigenem Ermessen die QW-Leistungen gemäß Artikel 4 zur Verfügung.
- 5.3.2 Wenn das fehlerhafte Produkt repariert oder ersetzt werden muss, ist AISWEI berechtigt, Ersatzteile oder aufgearbeitete Teile zu verwenden, um das fehlerhafte Produkt zu reparieren oder zu ersetzen. Für das ersetzte oder reparierte Produkt mit Garantie gilt weiterhin die verbleibende ursprüngliche Garantiezeit des Produkts mit Garantie. Wenn die verbleibende ursprüngliche Garantiezeit des Produkts mit Garantie weniger als ein Jahr beträgt (ohne ein ganzes Jahr), gilt für das ersetzte oder reparierte Produkt mit Garantie eine Garantiezeit von einem Jahr, und diese einjährige Garantiezeit beginnt mit dem Erhalt des ersetzten oder reparierten Produkts mit Garantie durch den Kunden.

5.4 Kontaktinformationen von AISWEI

AISWEI Technology Co., Ltd.
Tel.: +86 512 6937 0998
Fax: +86 512 6937 3159
Offizielle Website: solplanet.net
Adresse: Nr. 757-905B Mengzi Road, Shanghai 200023, VR China

Artikel 6 Gültige Version der QWA

AISWEI ist berechtigt, verwandte Themen dieser QWA auf der eigenen offiziellen Website (<https://solplanet.net/>) zu veröffentlichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anpassung des Umfangs der Produkte mit Garantie, der Garantiezeit und der Servicegebührenstandards über die Garantiezeit, der Preislisten und des Serviceumfangs für die erweiterte Garantie. Der Kunde muss sich von Zeit zu Zeit auf der oben genannten offiziellen Website anmelden, um die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser QWA zu überprüfen. Soweit dies nach den geltenden Gesetzen zulässig ist, gilt die Veröffentlichung der mit dieser QWA verbundenen Angelegenheiten durch AISWEI auf der oben genannten offiziellen Website als Erfüllung der in dieser QWA vorgesehenen schriftlichen Mitteilungspflicht, und die betreffenden Angelegenheiten werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

Anhang 1

Ausgewiesene Energiemessbedingung:

Umgebungstemperatur: 25 ~ 28 °C

Lade-/Entlademethode:

- 1) Die Batterie mit konstantem Strom entladen, bis die Entladeschlussspannung oder der Selbstschutz der Batterie automatisch erreicht ist.
- 2) Batterie 10 Minuten ruhen lassen (kein Lade- oder Entladestrom).
- 3) Batterie mit konstantem Ladestrom und konstanter Ladespannung laden, bis der Selbstschutz der Batterie automatisch anspricht und ein weiteres Laden verhindert.
- 4) Batterie 10 Minuten ruhen lassen (kein Lade- oder Entladestrom).
- 5) Die Batterie mit konstantem Strom entladen, bis die Entladeschlussspannung oder der Selbstschutz der Batterie automatisch erreicht ist. Die entladene Kapazität berechnen. Den Strom über die Zeit überwachen (wenn der Strom konstant ist).
- 6) Berechnungsformel: Aktuelle Kapazität = Entladezeit × konstanter Stromwert.
- 7) Batterie mit konstantem Ladestrom und konstanter Ladespannung laden, bis der Selbstschutz der Batterie automatisch anspricht.